

Checkliste Auswahl Pflegedienst

Nicht jeder Pflegedienst passt zu jedem pflegebedürftigen Menschen. Jeder hat natürlich andere Vorstellungen, was ihm bei einem Pflegedienst wichtig ist. Auch ist es von der Art und der vermutlichen Dauer der Krankheit abhängig, welcher mobile Pflegedienst benötigt wird.

Führen Sie unter Umständen auch mit mehreren Pflegediensten ein Vorgespräch, um die einzelnen Anbieter vergleichen zu können.

Anhand meiner Checkliste können Sie sich die Punkte heraussuchen, die für Sie wichtig sind.

Inhaltsverzeichnis

<input checked="" type="checkbox"/>	Qualitätsbeurteilung des Pflegedienstes	2
<input checked="" type="checkbox"/>	Erstgespräch mit dem Pflegedienst	2
<input checked="" type="checkbox"/>	Personal & Pflegekräfte	3
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegebedarf und Kosten	4
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflegesituation	4
<input checked="" type="checkbox"/>	Erreichbarkeit des Pflegedienstes	5
<input checked="" type="checkbox"/>	Ambulanter Pflegevertrag	5

Qualitätsbeurteilung des Pflegedienstes

Natürlich möchten Sie einen qualitativ guten Pflegedienst beauftragen. Allerdings ist es nicht ganz einfach herauszufinden, ob der Pflegedienst für Sie passt. Es gibt aber Möglichkeiten, sich im Vorfeld zu informieren:

- ✓ Holen Sie im Bekanntenkreis, bei der Krankenkasse, bei Ärzten, Beratungsstellen, Pflegestützpunkten oder Therapieeinrichtungen Erkundigungen über den von Ihnen favorisierten Pflegedienst ein.
- ✓ Schauen Sie im Internet, welche Bewertungen der Pflegedienst hat.



**MOBIL ZURÜCK
INS LEBEN**
Erleben Sie mobile Freiheit mit
einem **Elektromobil für Senioren**



Erstgespräch mit dem Pflegedienst

Wenn Sie einen Pflegedienst beauftragen, muss die Chemie zwischen dem Pflegebedürftigen und dem Pflegepersonal stimmen. Lehnt der hilfebedürftige Mensch das Personal ab, kann es schnell dazu führen, dass er sich weigert, vom Pflegedienst-Personal gepflegt zu werden. Damit ist niemandem geholfen.

Wenn alle Stricke reißen und Sie mit dem Pflegedienst überhaupt nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht nach den ersten zwei Wochen des ersten Pflegeeinsatzes fristlos und ohne Angabe von Gründen den Pflegevertrag zu kündigen. Im Interesse aller sollte das jedoch wenn möglich vermieden werden.

Deshalb sind vor Beauftragung des Pflegedienstes einige Dinge zu klären:

Personal & Pflegekräfte

- ✓ Ganz wichtig: Hat der häusliche Pflegedienst eine Zulassung der Krankenkasse, um Leistungen aus der medizinischen Behandlungspflege (Spritzen verabreichen, Verbände wechseln usw.) durchführen zu können?
- ✓ Haben die Mitarbeiter des Pflegedienstes die erforderliche Qualifikation, um Ihren Pflegebedürftigen individuell auf seine Erkrankung (z.B. Krebs, Diabetes, Schlaganfall, Demenz usw.) hin zu pflegen?
- ✓ Kann der Pflegedienst alle Leistungen die Sie benötigen auch erbringen? Manche Pflegedienste können zum Beispiel keine außerklinische Heimbeatmung durchführen. Nicht jeder Anbieter ist auch ein Intensivpflegedienst.
- ✓ Welche Pflegedienstleistungen werden von qualifiziertem Fachpersonal übernommen und welche von angelerntem Personal? Das wirkt sich im Preis aus. Für Fachpersonal muss mehr bezahlt werden als für angelerntes Personal. Arbeiten bei der Haushaltsführung müssen deshalb nicht von teurem Fachpersonal.



Treppenlift-Angebot.de

Kostenlos & unverbindlich!
Sichern Sie sich bis zu
3 Treppenlift-Angebote.

JETZT ANFORDERN



- ✓ Hat der Pflegedienst genügend Pflegepersonal, so dass auch Fehlzeiten der Mitarbeiter wie Urlaub, Krankheit usw. abgedeckt werden können?
- ✓ Können die Pflegedienstmitarbeiter im Notfall auch schnell und außerplanmäßig den Pflegebedürftigen aufsuchen?
- ✓ Kann es der Pflegedienst personell abdecken, wenn Sie irgendwann einmal mehr häusliche Pflege benötigen als zum momentanen Zeitpunkt?
- ✓ Können sich nahezu immer die gleichen Pflegekräfte des Pflegedienstes um den Hilfebedürftigen kümmern oder wechselt das Personal häufig? Feste Bezugspersonen sind gerade in der häuslichen Intensivpflege von großem Vorteil, um ein Vertrauensverhältnis zu dem pflegebedürftigen Menschen aufzubauen.
- ✓ Hat der private Pflegedienst genügend Pflegekräfte, um bei Ihnen evtl. auch die hauswirtschaftliche Versorgung abdecken zu können?

Pflegebedarf und Kosten

- ✓ Lassen Sie sich eine Preisliste und eine Imagebroschüre (oder Flyer) mit allen Leistungen die der Pflegedienst anbietet, aushändigen.
- ✓ Der Pflegedienst muss den individuellen Hilfebedarf des Pflegebedürftigen erfassen. Auf Basis dieser Hilfebedarfs-Erfassung erhalten Sie einen Kostenvoranschlag mit einer exakten Kostenauflistung.
- ✓ Aus dem Kostenvoranschlag muss hervorgehen, welche Kosten von der Pflegekasse übernommen werden und welche Kosten Sie selbst bezahlen müssen.
ACHTUNG: Investitionskosten z.B. übernimmt die Krankenkasse/Pflegekasse nicht.
- ✓ Der Bedarf an Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln sollte geklärt werden, damit diese durch den Pflegedienst beantragt werden können.
- ✓ Der Pflegedienst kann ungefähr abschätzen, ob Ihr Angehöriger in den richtigen Pflegegrad eingestuft ist. Eventuell muss durch den Pflegedienst eine Höherstufung beantragt werden.



Pflegesituation

- ✓ Kann der Pflegedienst sich nach den von Ihnen gewünschten Tageszeiten richten oder muss der Tagesablauf des Pflegebedürftigen komplett umgestellt werden?
- ✓ Richtet der Pflegedienst die Medikamentenverabreichung? Übernimmt er auch die Neubestellung der Medikamente und Abholung des Rezeptes beim Arzt?
- ✓ Können Sie eine kostenlose Pflegeschulung beim Pflegedienst erhalten?
- ✓ Gibt es weitere Serviceleistungen, wie z.B. Essen auf Rädern, Tages- und Nachtpflege, zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen, usw.

Erreichbarkeit des Pflegedienstes

- ✓ In Krisensituationen sollte der Pflegedienst über einen Bereitschaftsdienst verfügen, der rund um die Uhr (auch sonn- und feiertags) erreichbar ist.
- ✓ Wird der mobile Altenpflegedienst an Wochenenden und Feiertagen benötigt, dürfen dafür keine höheren Kosten berechnet werden. Lediglich Nachteinsätze zwischen 22.00 und 6.00 Uhr dürfen zusätzlich berechnet werden.



Ambulanter Pflegevertrag

Seit dem 01.01.2002 ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass ein schriftlicher Pflegevertrag abgeschlossen wird. In diesem Vertrag müssen alle vereinbarten Pflegekosten enthalten sein.

- ✓ Lassen Sie sich alle Leistungen die der mobile Altenpflegedienst übernehmen soll, schriftlich auflisten.
- ✓ Wie hoch werden vom mobilen Pflegedienst die Kosten für die ambulante Pflege veranschlagt?
- ✓ Reichen die Pflegesachleistungen der Pflegekasse, um die Kosten des Pflegedienstes zu decken?
- ✓ Sind die Kosten für den Pflegedienst niedriger als die Sachleistungen, kann ein Pflegegeld (Kombinationsleistung) beantragt werden.
- ✓ Wenn der ambulante Pflegedienst die Leistungen an einen Kooperationspartner weitergibt, wer ist dann dieser Partner? Lassen Sie sich einen Leistungskatalog des Partnerunternehmens vorlegen, damit Sie wissen, welche Leistungen erbracht werden können.